

Neben der Erläuterung der Möglichkeiten und Voraussetzungen der Anwendung des sozialistischen Strafrechts, die unter Beachtung rechtspolitischer Erfordernisse sachverhaltsbezogen bis hin zu einzelnen komplizierten Entscheidungsvarianten geführt wird, kam es den Verfassern vor allem darauf an, bisher noch nicht genutzte Möglichkeiten und Voraussetzungen der Anwendung ausgewählter insbesondere verwaltungsrechtlicher Vorschriften zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung der Versuche des subversiven Mißbrauchs Jugendlicher durch den Gegner sowie gesellschaftschädlicher Handlungen Jugendlicher aufzubereiten.

Auf die Behandlung spezieller Probleme wie beispielsweise die Vernehmung jugendlicher Beschuldigter sowie die Erfordernisse der Leitungstätigkeit bei der vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung der Versuche des subversiven Mißbrauchs Jugendlicher durch den Gegner wurde verzichtet, da gegenwärtig entsprechende Forschungsvorhaben bereits in Bearbeitung sind. Ebenso konnte auf eine umfassende kriminologische Analyse der Erscheinungsformen des subversiven Mißbrauchs Jugendlicher und der diesen Handlungen zugrunde liegenden Ursachen und Bedingungen verzichtet werden, da diese einerseits umfassend in der Forschungsarbeit zur politisch-operativen Bekämpfung des feindlichen Mißbrauchs gesellschaftswidriger Verhaltensweisen Jugendlicher untersucht worden sind und andererseits den Ergebnissen der Forschung zu den Ursachen und Bedingungen des Entstehens feindlicher Einstellungen und ihres Umschlagens in staatsfeindliche Handlungen nicht vorgegriffen werden soll.

Ausgehend vom Ziel der Forschung, zur weiteren Qualifizierung der Tätigkeit der Linie Untersuchung des MfS bei der Vorbeugung und Bekämpfung des subversiven Mißbrauchs Jugendlicher beizutragen und dem diesem Ziel untergeordneten methodischen Vorgehen werden in der Forschungsarbeit diejenigen Aufgaben und Anforderungen behandelt, deren Erfüllung bzw. Lösung in der aktuellen Klassenkampfsituation von besonderer Bedeutung ist.

Kopie BStU
AR 3